



SKYSCRAPER J

## AGB – GRAFIKDESIGN & WERBUNG

### 1. GELTUNG

1.1. Sebastian Jakl agiert sowohl unter seinem eigenem Namen als auch unter dem Namen seines Labels „SKYSCRAPER J DESIGN“. Im Folgenden wird beides gleichgesetzt, sodass alle unten stehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden auch AGB genannt) für sämtliche erteilte Aufträge sowohl mit Sebastian Jakl als auch "SKYSCRAPER J DESIGN" gleichlautend vollinhaltlich gelten. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Sebastian Jakl wird im Folgenden kurz „SKYSCRAPER J DESIGN“ bezeichnet. Der/die Vertragspartner/Auftraggeber wird/werden kurz als „Kunde“ bezeichnet.

1.3. SKYSCRAPER J DESIGN meint Sebastian Jakl und/oder seine Assistenten und/oder Mitarbeiter, die genauso unter dem Labelnamen SKYSCRAPER J DESIGN auftreten und agieren.

1.4. Die Bezeichnung „Dritte“ beschreibt Personen bzw. Unternehmen die in keinem Verhältnis zu SKYSCRAPER J DESIGN innerhalb des jeweiligen Auftrages stehen.

1.5. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von SKYSCRAPER J DESIGN schriftlich bestätigt werden.

1.6. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht SKYSCRAPER J DESIGN ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch SKYSCRAPER J DESIGN bedarf es nicht.

1.7. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 7 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

1.8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.9. Die Angebote von SKYSCRAPER J DESIGN sind freibleibend und unverbindlich.

### 2. KONZEPT- UND IDEENSCHUTZ

Hat der potentielle Kunde SKYSCRAPER J DESIGN vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt SKYSCRAPER J DESIGN dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

2.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch SKYSCRAPER J DESIGN treten der potentielle Kunde und SKYSCRAPER J DESIGN in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

2.2. Der potentielle Kunde anerkennt, dass SKYSCRAPER J DESIGN bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

2.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von SKYSCRAPER J DESIGN ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

2.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken, Fotografien, Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

2.5. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von SKYSCRAPER J DESIGN im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

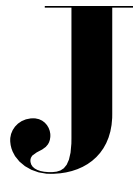
2.6. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von SKYSCRAPER J DESIGN Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies SKYSCRAPER J DESIGN binnen 3 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

2.7. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass SKYSCRAPER J DESIGN dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass SKYSCRAPER J DESIGN dabei verdienstlich wurde.

2.8. Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zusätzlich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei SKYSCRAPER J DESIGN ein.

### 3. VERTRAG, LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG, MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

3.1. Basis für einen Vertragsabschluss ist der jeweilige Kostenvorschlag (auch Angebot) von SKYSCRAPER J DESIGN oder der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebotslegung und Auftragserteilung hat in schriftlicher Form zu erfolgen (E-Mail/Brief). Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Auftrags durch SKYSCRAPER J DESIGN zustande, es sei denn, dass SKYSCRAPER J DESIGN zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass es den Auftrag annimmt.



SKYSCRAPER J

## AGB – GRAFIKDESIGN & WERBUNG

3.2. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung im E-Mail/Protokoll/Briefing/Angebot/Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch SKYSCRAPER J DESIGN. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch SKYSCRAPER J DESIGN.

3.3. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. SKYSCRAPER J DESIGN behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

3.4. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann SKYSCRAPER J DESIGN eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann SKYSCRAPER J DESIGN auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

3.5. Wenn für einen Auftrag des Kunden (welcher mündlich oder schriftlich erteilt werden kann) von SKYSCRAPER J DESIGN kein Kostenvoranschlag/Angebot erstellt wurde, sondern nur der vom Kunden übermittelte Leistungsumfang zum Auftrag geführt hat, wird der Zeitaufwand zur Umsetzung des Auftrags in Rechnung gestellt. Hierfür gelten die Tarife der Preisliste des Formulars „Vergütungen“, das dem Kunden vor Auftragsbeginn übermittelt wurde und Teil dieser AGB ist.

3.6. Alle Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen 5 Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.7. Der Kunde wird SKYSCRAPER J DESIGN zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von SKYSCRAPER J DESIGN wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.8. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Layouts, Texte, Grafiken, Fotos, Videos, Logos, etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechte-Clearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden dürfen. SKYSCRAPER J DESIGN haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird SKYSCRAPER J DESIGN wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde SKYSCRAPER J DESIGN schad- und klaglos; er hat SKYSCRAPER J DESIGN sämtliche Nachteile zu ersetzen, die SKYSCRAPER J DESIGN durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten

einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, SKYSCRAPER J DESIGN bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt SKYSCRAPER J DESIGN hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

### 4. PRÄSENTATIONEN

4.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht SKYSCRAPER J DESIGN ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von SKYSCRAPER J DESIGN für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält SKYSCRAPER J DESIGN nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von SKYSCRAPER J DESIGN. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Unterlagen – in welcher Form immer – weiter zu benutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an SKYSCRAPER J DESIGN zurückzustellen.

4.2. Werden im Zuge einer Präsentation eingebrachte Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von SKYSCRAPER J DESIGN gestaltete Werbemitteln verwertet, so ist SKYSCRAPER J DESIGN berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

4.3. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte (einschließlich in diesem Prozess erstellte Kostenvoranschläge/Angebote) sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von SKYSCRAPER J DESIGN nicht zulässig.

### 5. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER / PRODUKTIONSÜBERWACHUNG

5.1. SKYSCRAPER J DESIGN ist nach freiem Ermessen berechtigt, mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Leistungen entweder selbst zu erbringen, derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungshelfer“) und/oder im Namen und für Rechnung seines Kunden sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen. SKYSCRAPER J DESIGN wird diese Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass sie über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

5.2. Soweit SKYSCRAPER J DESIGN notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von SKYSCRAPER J DESIGN.

5.3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

5.4. Bei der Übernahme einer Produktionsüberwachung ist SKYSCRAPER J DESIGN berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

5.5. SKYSCRAPER J DESIGN überprüft sämtliche einlangende Angebote von allfälligen Produktionspartnern auf deren Richtigkeit sowie auf das angebotene Preis-Leistungsverhältnis und erstellt eine Vorabselektion. Auf Basis der selektierten Angebote wird seitens SKYSCRAPER J DESIGN ein Angebot für den Kunden erstellt. Wird das



SKYSCRAPER J

## AGB – GRAFIKDESIGN & WERBUNG

Angebot durch den Kunden angenommen, übernimmt SKYSCRAPER J DESIGN die Koordination mit dem Produktionspartner, um eine reibungslose Umsetzung des Gesamtprojekts zu gewährleisten.

5.6. SKYSCRAPER J DESIGN stellt für den bis zur Übermittlung der Produktionspartnerdaten entstandenen Zeitaufwand für Recherchetätigkeiten, Briefinggespräche und Produktionsanfragen mit/ bei potentiellen Produktionspartnern (inkl. Erstellung der Angebote an den Kunden) den jeweiligen Abwicklungsaufwand in Rechnung. Nach Auftragsvergabe seitens des Kunden werden für die weitere Projektkoordinierung sowie für sämtliche zugekaufte Leistungen Dritter (z.B. Fotoshootings, Web- & Videoproduktionen, etc.) und sämtliche für die Produktion entstandenen Kosten (z.B. Drucksorten) zzgl. einem Aufschlag von 15% weiterverrechnet.

### 6. SOCIAL MEDIA KANÄLE

SKYSCRAPER J DESIGN weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von SKYSCRAPER J DESIGN nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. SKYSCRAPER J DESIGN arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die es keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. SKYSCRAPER J DESIGN beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann SKYSCRAPER J DESIGN aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

### 7. TERMINE

7.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von SKYSCRAPER J DESIGN schriftlich zu bestätigen.

7.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von SKYSCRAPER J DESIGN aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und SKYSCRAPER J DESIGN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7.3. Befindet sich SKYSCRAPER J DESIGN in Verzug, so kann der

Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er SKYSCRAPER J DESIGN schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### 8. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

8.1. SKYSCRAPER J DESIGN ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

a) Die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

b) Der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;

c) Berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von SKYSCRAPER J DESIGN weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von SKYSCRAPER J DESIGN eine taugliche Sicherheit leistet.

8.2. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn SKYSCRAPER J DESIGN fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

### 9. HONORAR

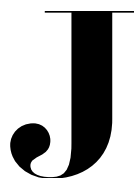
9.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von SKYSCRAPER J DESIGN für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Als Grundlage hierfür gelten die Tarife der dem Kunden vor Auftrag übermittelten Preisliste des Formulars „Vergütungen“.

9.2. SKYSCRAPER J DESIGN ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von € 3.000,00 ist SKYSCRAPER J DESIGN berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen und Akontozahlungen abzurufen.

9.3. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat SKYSCRAPER J DESIGN für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

9.4. Alle Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von SKYSCRAPER J DESIGN erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

9.5. Kostenvoranschläge von SKYSCRAPER J DESIGN sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die



SKYSCRAPER J

## AGB – GRAFIKDESIGN & WERBUNG

von SKYSCRAPER J DESIGN schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15% übersteigen, wird SKYSCRAPER J DESIGN den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

9.6. Für alle Arbeiten von SKYSCRAPER J DESIGN, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt SKYSCRAPER J DESIGN das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an SKYSCRAPER J DESIGN zurückzustellen.

### 10. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

10.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von SKYSCRAPER J DESIGN gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von SKYSCRAPER J DESIGN.

10.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, an SKYSCRAPER J DESIGN die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

10.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann SKYSCRAPER J DESIGN sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

10.4. Weiters ist SKYSCRAPER J DESIGN nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

10.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich SKYSCRAPER J DESIGN für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

10.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von SKYSCRAPER J DESIGN aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von SKYSCRAPER J DESIGN schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

### 11. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERRECHT

11.1. Alle Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von SKYSCRAPER J DESIGN und können von SKYSCRAPER J DESIGN jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von SKYSCRAPER J DESIGN dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

11.2. Die Übergabe von Entwicklungsdaten (Texte/Grafiken/Layouts/Fotos/Videos/...) ist standardmäßig kein Vertragsbestandteil. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von SKYSCRAPER J DESIGN und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig (Datenbearbeitungsrecht). Eine Datenbearbeitung seitens des Kunden ist nur dann ein Teil der Leistung, wenn sie schriftlich und gegen entsprechendes zusätzliches Honorar vereinbart wurde.

11.3. Für die Nutzung von Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von SKYSCRAPER J DESIGN erforderlich. Dafür steht SKYSCRAPER J DESIGN und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

11.4. Für die Nutzung von Leistungen von SKYSCRAPER J DESIGN bzw. von Werbemitteln, für die SKYSCRAPER J DESIGN konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung von SKYSCRAPER J DESIGN notwendig.

11.5. Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von SKYSCRAPER J DESIGN weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt SKYSCRAPER J DESIGN, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach den österreichischen handelsüblichen Tarifen (z.B. lt. Design Austria) für Gestaltungsleistungen übliche Vergütung als vereinbart.

11.6. Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht SKYSCRAPER J DESIGN im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.



SKYSCRAPER J

## AGB – GRAFIKDESIGN & WERBUNG

11.7. Der Kunde haftet SKYSCRAPER J DESIGN für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

### 12. KENNZEICHNUNG & BELEGMUSTER

12.1. SKYSCRAPER J DESIGN ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf SKYSCRAPER J DESIGN und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

12.2. SKYSCRAPER J DESIGN ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12.3. Bei dreidimensionalen Gegenständen hat SKYSCRAPER J DESIGN Anspruch auf für sie kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände, die mit Hilfe ihrer Gestaltungsfindung hergestellt wurden, sowie auf Übergabe eines Belegexemplars, soweit letzteres nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Bei Druckwerken hat SKYSCRAPER J DESIGN auf zumindest drei Exemplare der von ihr gestalteten Werke.

### 13. GEWÄHRLEISTUNG

13.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch SKYSCRAPER J DESIGN, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

13.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch SKYSCRAPER J DESIGN zu. SKYSCRAPER J DESIGN wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde SKYSCRAPER J DESIGN alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. SKYSCRAPER J DESIGN ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für SKYSCRAPER J DESIGN mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

13.3. Es obliegt auch dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. SKYSCRAPER J DESIGN ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. SKYSCRAPER J DESIGN haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

13.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber SKYSCRAPER J DESIGN gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen

zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

### 14. RÜCKGABE UND AUFBEWAHRUNG

14.1. Der Kunde erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es dem Kunden nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung durch Meinungsforschungsinstitute.

14.2. Entwurfsoriginale und Computerdaten sind SKYSCRAPER J DESIGN, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, auf Gefahr und Rechnung des Kunden unbeschädigt zurückzusenden bzw. zu übergeben.

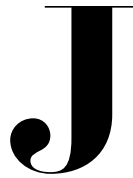
### 15. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG

15.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von SKYSCRAPER J DESIGN und die seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von SKYSCRAPER J DESIGN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner „Leute“.

15.2. Jegliche Haftung von SKYSCRAPER J DESIGN für Ansprüche, die auf Grund der von SKYSCRAPER J DESIGN erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn SKYSCRAPER J DESIGN seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet SKYSCRAPER J DESIGN nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat SKYSCRAPER J DESIGN diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

15.3. Mängel sind SKYSCRAPER J DESIGN unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist unverzüglich nach Empfang der Leistungen anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von SKYSCRAPER J DESIGN zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Kunde. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach 3 Monaten. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

15.4. Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt SKYSCRAPER J DESIGN keine Haftung. Ebenso haftet SKYSCRAPER J DESIGN nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn Arbeiten vom Kunden genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle dem Kunden zumindest angeboten wurde.



**SKYSCRAPER J**

## AGB – GRAFIKDESIGN & WERBUNG

15.5. Die vom Kunden überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von SKYSCRAPER J DESIGN unter der Annahme verwendet, dass der Kunde zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde haftet SKYSCRAPER J DESIGN gemäß § 86 UrhG für jede Art widerrechtlicher Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn ermöglicht oder geduldet wurde.

### 16. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

16.1. SKYSCRAPER J DESIGN verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die SKYSCRAPER J DESIGN im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

16.2. SKYSCRAPER J DESIGN hat seine Mitarbeiter und Subauftragnehmer zur Beachtung dieser Grundsätze anzuhalten und verbürgt sich für deren Verhalten.

16.3. Auftragsbezogene Unterlagen werden Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden zugänglich gemacht.

16.4. Nur der Kunde selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann SKYSCRAPER J DESIGN schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

### 17. DATENSCHUTZ (OPTISCHE HERVORHEBUNG ENTSPRECHEND DER JUDIKATUR)

17.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

17.2. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Fuß der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

### 18. ANZUWENDENDEN RECHT

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten, sowie Ansprüche zwischen SKYSCRAPER J DESIGN und dem Kunden, unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### 19. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

19.1. Erfüllungsort ist der Sitz von SKYSCRAPER J DESIGN – in diesem Falle ist das Wien. Im Fall der Sitzverlegung können Klagen am alten und am neuen Betriebssitz anhängig gemacht werden. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald SKYSCRAPER J DESIGN die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

19.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen SKYSCRAPER J DESIGN und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von SKYSCRAPER J DESIGN sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist SKYSCRAPER J DESIGN berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Diese AGB gelten ab dem 01. März 2018. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.